

23. / V. 1917

(Konferenz über die gewerbeschutzrechtlichen Friedensbedingungen.) Der durch sämtliche interessierten Verbände und Fachvereinigungen emittierten Ausschuss, der die Gutmachung der unseren Staatsangehörigen durch die feindlichen Kampfmaßnahmen und durch die kriegerischen Ereignisse auf gewerbeschutzrechtlichem Gebiete im Auslande zugefügten Schäden im Unternehmen mit den deutschen und österreichischen Interessenverbänden festzusetzen zur Aufgabe hat, hielt gestern unter Vorsitz des Hofrates Prof. Dr. Gustav Szágh-Schwarz eine Sitzung, der außer den Delegierten der Verbände zur informativen Orientierung von Seiten unseres Handelsministeriums der Staatssekretär Baron Wilhelm Lers und von Seiten der konsultatorischen Abteilung des Justizministeriums Kurialrichter Dr. Hermann Fodor bewohnten. Das die Modalitäten der Gutmachung der im Auslande erlittenen Rechtsnachteile und Schädigungen unserer Schutzrechte in allen Einzelheiten umfassende Referat wurde durch den Berichterstatter Dr. Oskar Fazekas vorgelegt. An den Bericht anknüpfend hat sich eine sehr lebhaft Debatten entwickelt, an der sich fast alle Anwesenden beteiligten. Staatssekretär Baron Lers verwies auf dem Umstand, daß die Vorschläge nur die wesentlichsten prinzipiellen Anforderungen in lakonischer Kürze und in konzipierter Form umfassen dürfen, da der Friedenskongress, der über eine Unmasse von das Schicksal der ganzen Menschheit betreffenden, durch den Weltkrieg aufgeworfenen Fragen zu entscheiden haben wird, eine Gruppe von Fachfragen höchstens mit einer prinzipiellen Erklärung wird erledigen können. In den hierauf erbrachten Beschlüssen wurden im wesentlichen die folgenden hauptsächlichsten Wünsche formuliert: Anerkennung der Rechtskontinuität der bestandenen nationalen Verträge auf diesem Gebiete; Gutmachung der durch die Kampfbestimmungen der feindlichen Regierungen verursachten materiellen und immateriellen Schäden, und zwar in erster Instanz mittels eines bei dem zuständigen nationalen Gerichte, in der Berufungsinstanz aber vor einem internationalen Forum durchgeführten Streitverfahren, dessen Kosten in allen Fällen durch die verlustige Staatsregierung zu tragen sein werden; Verlängerung der Schutzdauer der gewerblichen, sowie der Urheberrechte um drei Jahre; Zulässigkeit der Nachtragung sämtlicher infolge des Krieges unterlassenen Rechtshandlungen binnen einer Präklusivfrist mit rückwirkender Kraft, und schließlich Anerkennung der Unterbrechung sämtlicher Verjährungs- und Präklusivfristen während des Krieges. Der Ausschuss wird sich in seiner nach den Pfingstfeiertagen zu haltenden nächsten Sitzung mit den auf dem Gebiete der Rechtsannäherung aufgetauchten gegenseitigen Postulaten befassen.